

KURZ gefasst

kurz & knackig ... Infos für unsere Schulen

GEW nimmt Arbeitszeiterfassung selbst in die Hand:

Schulen bleiben beim Thema Arbeitszeiterfassung ein blinder Fleck – obwohl die Pflicht dazu seit Jahren gilt. Die GEW Niedersachsen reagiert jetzt mit einer eigenen App.

Während das Land Niedersachsen die Arbeitszeiterfassung in nahezu allen Bereichen umsetzt, bilden Schulen bis heute eine Ausnahme. Das MK entzieht sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber und versucht, Sonderregelungen durchzusetzen – trotz eindeutiger Rechtslage und zahlreicher Arbeitszeitstudien, die belegen: **Die Arbeitszeit von Lehrkräften lässt sich sehr wohl vollständig erfassen.**

Die GEW Niedersachsen wartet nicht länger. Nach den Herbstferien soll eine eigene App starten, mit der Mitglieder ihre Arbeitszeit dokumentieren können – und so nicht nur individuelle Überlastung, sondern auch strukturelle Zuvielarbeit sichtbar machen.

➔ Was steckt hinter dem Streit um die Arbeitszeiterfassung – und wie soll die App konkret helfen?



■ Wenn der Schulalltag zur Belastungsprobe wird - Kolleginnen berichten

Beleidigungen, Tritte, aggressive Eltern – und das Gefühl, damit allein gelassen zu werden.

Kolleginnen aus unserer Gewerkschaftsmittelpunkt berichten, wie sich ihr Arbeitsalltag dramatisch verändert hat.

Vier Lehrerinnen und eine Schulsozialarbeiterin schildern im Gespräch mit der NWZ, wie Beleidigungen, digitale Gewalt und fehlende Unterstützung ihren Berufsalltag prägen – und warum viele von ihnen den Lehrerberuf heute nicht mehr wählen würden.

➔ Ihre Erfahrungen zeigen: Das Problem ist längst auch in der Grundschule angekommen – und strukturell.



EinBlick in den GEW Bezirk

■ Schule neu denken – Ein Tag für Perspektiven und Austausch im Kreisverband Oldenburg-Stadt

Der Druck im Schulalltag wächst – das spüren Schulbeschäftigte täglich. Die GEW Oldenburg-Stadt nimmt das ernst und hat einen Pädagogischen Tag auf die Beine gestellt, der nicht bei der Problemanalyse stehen bleiben will, sondern Impulse für echte Veränderung geben soll.

Den Auftakt macht Silke Müller mit einer provokanten These:

Das Schulsystem ist am Ende.

Was folgt, verspricht eine lebhaft Diskussion – mit unterschiedlichen Perspektiven aus Gewerkschaft, Bildungspolitik und Schulpraxis. Am Nachmittag rücken dann alternative Lernkonzepte in den Mittelpunkt: konkret, erprobt und zum Nachmachen gedacht.



➔ Neugierig?

Schau ins Programm und melde dich an – der KV plant mit mindestens 100 Teilnehmer*innen.

■ Frauenrechte als Vorwand, Rückschritt als Programm: Was hinter der AfD- Familienpolitik steckt

Traditionelle Rollenbilder statt Wahlfreiheit, Abtreibungsverbote statt Selbstbestimmung, Instrumentalisierung von Frauenrechten für rassistische Hetze statt echtem Einsatz gegen Diskriminierung, Ablehnung von Antidiskriminierungsgesetzen und



scharfe Kritik an Feminismus – Ein Faktencheck des DGB entlarvt die zentralen AfD-Argumente zu Frauenrechten, Familienpolitik und Gender Pay Gap.

Podcast

■ Plus- und Minusstunden: Was gilt wirklich?

Wann wird eine Vertretungsstunde zur Plusstunde – und wann entstehen Minusstunden? Was passiert bei Schulfahrten, Bundesjugendspielen oder Unterrichtsausfall? Und warum solltest du dein Stundenkonto unbedingt im Blick behalten?

➔ Jetzt Reinhören und erfahren, welche Rechte und Regeln für Lehrkräfte gelten!



GEW Bezirksverband Weser-Ems

Staugraben 4a · 26122 Oldenburg
0441 24013 · gewweserems.de
Wencke Hlynisdóttir [ViSDP]

Spätsommer 2026

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Weser-Ems



> Neuer Erlass für Schulassistenten in Kraft

Nach 32 Jahren hat das Land einen neuen Erlass für Schulassistent*innen veröffentlicht, der die veränderten, anspruchsvolleren Arbeitsbereiche – insbesondere im IT- und medienpädagogischen Sektor – besser abbildet. Der Erlass definiert vier Einsatzgebiete (Verwaltung, Technik, IT, Medienpädagogik). Während sich für Verwaltung und Technik in der Regel keine Änderungen ergeben, sind in den Bereichen IT und Medienpädagogik nun Eingruppierungen in die Entgeltgruppen 8 und 9a möglich, was langfristig bis zu 20 Prozent mehr Gehalt bedeuten kann. Die GEW begrüßt den Erlass, warnt aber vor vorschnellem Handeln: Eine Höhergruppierung kann mit dem Verlust von Erfahrungsstufen einhergehen und das Weihnachtsgeld beeinflussen. Betroffenen wird daher dringend empfohlen, sich vor einem Antrag bei der GEW beraten zu lassen.

> Bessere Bedingungen für den Quereinstieg: § 8 Abs. 3 NLVO-Bildung wurde geändert

Die volle Lehrbefähigung kann - außer durch Lehramtsstudium und Referendariat/ Vorbereitungsdienst - auch im direkten Quereinstieg durch ein anderes Studium und eine daran anschließende vierjährige berufliche Tätigkeit erworben werden. Dies ist unter anderem für die Eingruppierung sowie eine mögliche Verbeamtung von Bedeutung. Bislang führte eine Teilzeitbeschäftigung während dieser beruflichen Tätigkeit zu einer Verlängerung des Vierjahreszeitraums. Nunmehr gilt: Beschäftigungen mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit werden vollständig angerechnet; liegt die Teilzeitbeschäftigung darunter, erfolgt eine Anrechnung in Höhe der halben regelmäßigen Arbeitszeit.

> Begrenzt dienstfähige Beamt*innen und Versorgung

(BVerwG, Urteil vom 05.02.2026 – 2 C 4.25)
Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat entschieden, dass es für begrenzt dienstfähige Beamt*innen nach der Vollendung des 60. Lebensjahres bei einer anteiligen versorgungsrechtlichen Berücksichtigung gemäß der tatsächlich geleisteten Dienstzeit verbleibt, auch wenn diese weniger als zwei Drittel beträgt. Eine Besserstellung dahingehend, dass die begrenzt dienstfähigen Beamt*innen bei der Ermittlung der Ruhegehaltsfähigen Dienstzeit auch über die Vollendung des 60. Lebensjahres hinaus eine Zwei-Drittel-Aufwertung erhalten, verlangt das Grundgesetz nicht, so das BVerwG.

> Entgelttransparenz im öffentlichen Dienst zwingend

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie gilt nun unmittelbar für den öffentlichen Dienst und soll insbesondere mehr Transparenz bei Entgeltstrukturen gewährleisten. Bei Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst müssen nun das Einstiegsgehalt, eine konkrete Gehaltsspanne oder die vorgesehene Entgeltgruppe für den TV-L/TVöD in der Stellenausschreibung oder im Bewerbungsgespräch offengelegt werden. Das ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil die Eingruppierung bislang für Bewerber*innen häufig erst nach der Einstellung nachvollziehbar war. Gerade aufgrund der Tarifautomatik ergibt sich die zutreffende Eingruppierung zwar unmittelbar aus der tatsächlich übertragenen Tätigkeit, sie musste aber nicht zwingend bereits im Arbeitsvertrag ausdrücklich benannt werden. Die frühzeitige Information schafft daher mehr Rechtssicherheit und ermöglicht es Beschäftigten, bereits vor Abschluss des Arbeitsvertrags zu prüfen, ob die vorgesehene Vergütung der Tätigkeit entspricht.

Schullei[d]ung?

Fortbildung für Schulleitungen der Dez. 2 Schulen

Vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit von

- Schulleitung,
- Schulpersonalrat
- und Schulbezirkspersonalrat

Eine Möglichkeit der Entlastung!?

Die Fortbildung zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit Schulpersonalrat/ Schulbezirkspersonalrat zu stärken und Arbeitsgrundlagen zu schaffen, um die Kommunikation zu verbessern, Konflikte konstruktiv zu lösen und Schule im Sinne aller gemeinsam voranzubringen.

Schwerpunkte

- Rechte und Pflichten der Schulleitungen und der Personalräte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: BEM, Wiedereingliederung u. a.
- Umgang mit dem Tariffrecht (*pädagogisches /therapeutisches und technisches Fachpersonal, Schulsozialarbeit*)
- Gesprächskultur für eine nachhaltige Zusammenarbeit

Termine: Mo 21.09.26 von 9 bis 16 Uhr
im Seminarhotel Aurich

Di 29.09.26 von 9 bis 16 Uhr
im Gasthaus Kempermann,
Großenkneten

Kostenlos für GEW-Mitglieder, ansonsten 45 €
Anmeldung unter info@gewweserems.de